4/1405/2023 **Stadt Dassow**
Beschlussvorlage
öffentlich

Erschließung der Straße "An der Schule" in Pötenitz I. und II. Abschnitt
Beschluss zur Ausführungsplanung

Amt Schönberger Land Fachbereich IV *Datum* 26.07.2023	*Bearbeitung:* Dorina Qualmann *Bearbeiter/in-Telefonnr.:* 038828 3301417

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt
Für die Straße „An der Schule“ in Pötenitz wurde die Erschließungsplanung vom Vorhabenträger Muhsal Immobilien Objekte beta GmbH erarbeitet und mit dem Amt abgestimmt. Es wird nunmehr der Stadtvertretung die Planung zur Beschlussfassung vorgelegt.
Der Ausbau soll als gemeinschaftliche Maßnahme durchgeführt werden, wobei der erste Bauabschnitt vom Vorhabenträger zu 100% und der zweite Teilbereich der Straße von der Stadt Dassow zu 100 % zu finanzieren ist.
Der Zeitplan der Ausführung steht derzeit noch nicht fest.
Nach erster Kostenberechnung können auf die Stadt Dassow für den zweiten Bauabschnitt rund 218.000,00 EUR entfallen. Für die Bereitstellung der außenplanmäßigen Haushaltsmittel bedarf es weiterer Beschlussfassung.

Es ist vorgesehen im ersten und zweiten Abschnitt eine 5 m breite (Begegnung PKW/LKW) gepflasterte Straße – Farbe opal anthrazit Betonpflaster zu bauen. Im ersten Abschnitt, ist auf Grund eines höheren zu erwartenden Verkehrsaufkommens, als Erschließungsstraße für den B 2, ein überfahrbarer 1,50 m breiter Gehweg –Farbe Herbstwald Betonpflaster vorgesehen.
Als Beleuchtung ist die Richard IV/R U LED 3000K warmweiß mit einer 3000 Im Lichtstärke, analog Harkensee, gewählt worden.

Beschlussvorschlag
Die Stadtvertretung Dassow beschließt für die Realisierung der Erschließung der Straße „An der Schule“ in Pötenitz die als Anlagen 1-4 vorgelegte Planung für den I. und II. Abschnitt zur Ausführung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	U05-01-StrB-Abschnitt1 (öffentlich)
2	U05-02-StrB-Abschnitt2 (öffentlich)

3	U14-01-RQ (öffentlich)
4	U01-Baubeschreibung-An der Schule (öffentlich)

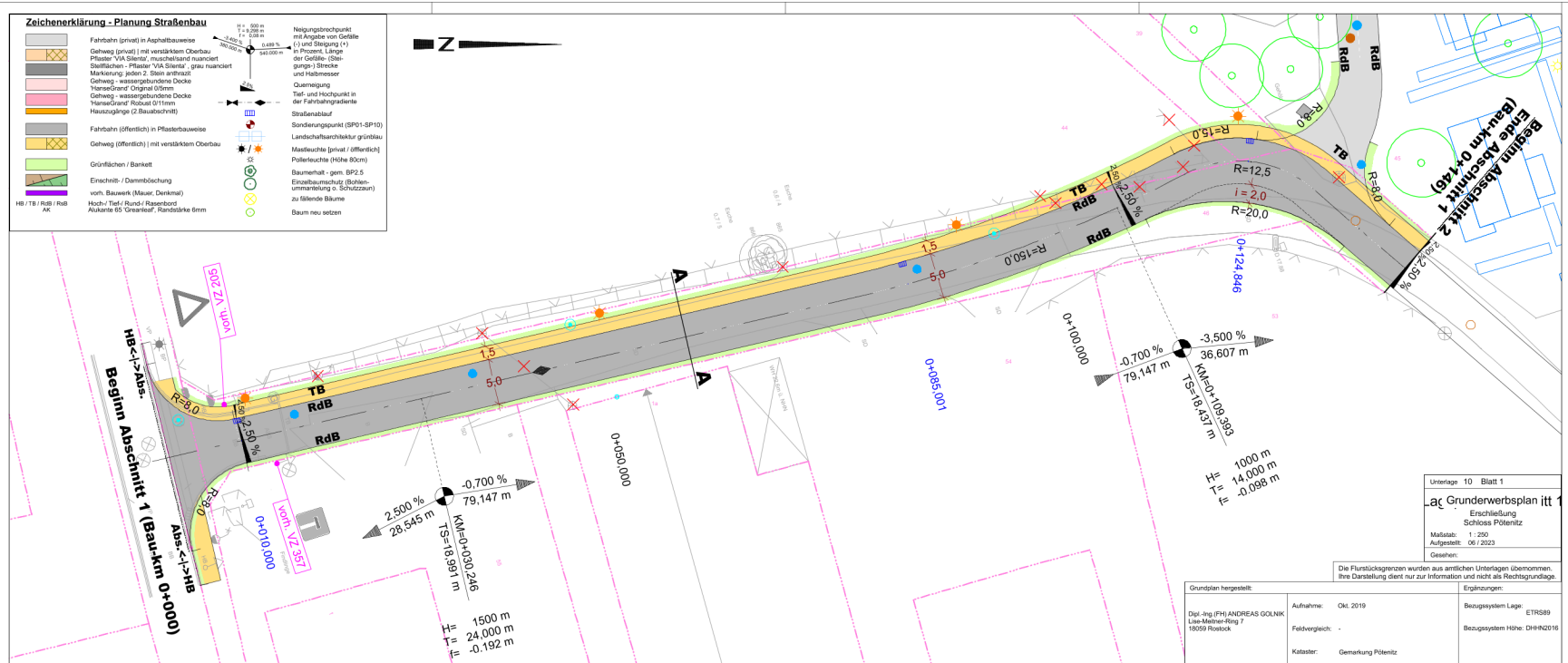

Bearbeiter:

VEAPLAN
VERKEHRSANLAGENPLANUNG
Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock
Tel.: (0381) 40 29 77 0 Fax: (0381) 40 29 77 20
e-mail: info@veaplan.de www.veaplan.de

	Datum	Name
bearbeitet	06 / 2023	gez. Ob
gezeichnet	06 / 2023	CARD/1
geprüft		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Genehmigungs- und Ausführungsplanung

Auftraggeber:
MUHSAL IMMOBILIEN Objekte beta GmbH
Dipl.-Ing. Fred Muhsal

Straße / Abschn.-Nr. / Station:
/

PROJIS-Nr.: 06430

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 1

Lageplan - Abschnitt 1

Maßstab: 1 : 250

Erschließung
Schloss Pötenitz

aufgestellt:

----------, den ----------

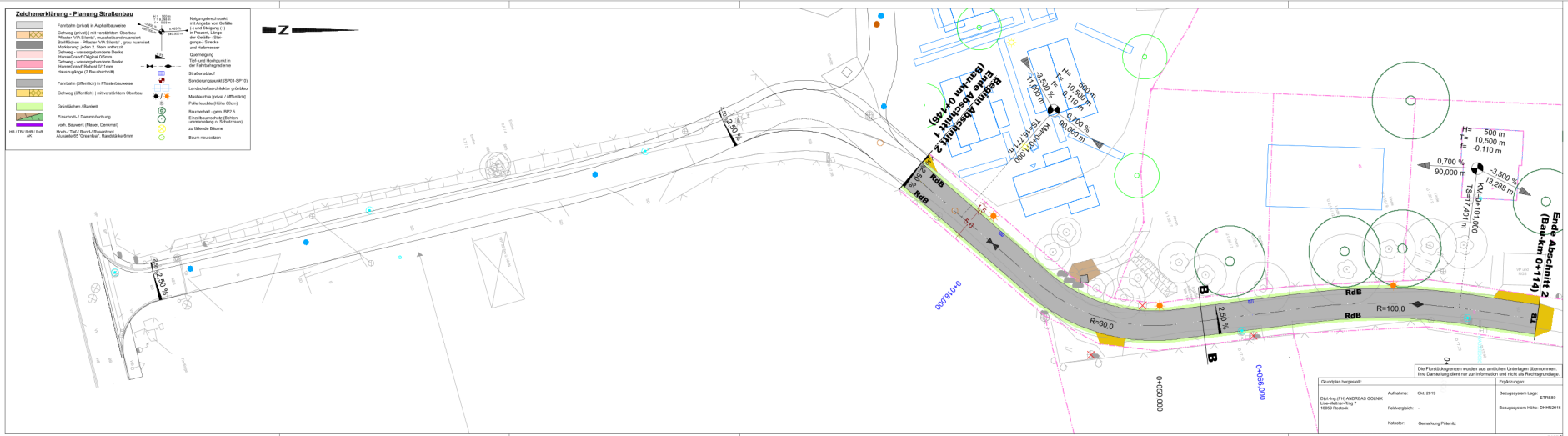
Zeichenerklärung - Planung Straßenbau
Fahrbahn (privat) in Asphaltbauweise
Gehweg (privat) mit verdübelten Oberbau Pflaster "VIA Silenta", muschelband nuanciert Stellflächen - Pflaster "VIA Silenta" - grau nuanciert Markierung: jeder 2. Stein anthrazit Gehweg - wassergebundene Decke HanseGrand Original 0/8mm
Gehweg - wassergebundene Decke HanseGrand Robust 0/11mm
Hauszugänge (2.Bauabschnitt)
Fahrbahn (differenziert) in Pflasterbauweise
Gehweg (differenziert) | mit verstärktem Oberbau
Grünflächen / Bankett
Erneuerbb / Dammbdeckung
vorh. Bauwerk (Mauer, Denkmal)
HB / TB / RdB / AK Hoch- / Tief- / Rand- / Raseninbord Aukaria 65 Granitkauf, Randstärke 6mm
Neigungsbruchpunkt mit Angabe von Gefälle U und Steigung (+) in Prozent, Länge der Gefälle (Übergänge) Strecke und Halbmesser
Querneigung
Tief- und Hochpunkt in der Fahrbahnmittelachse
Straßenablauf
Sonderquerpunkt (SP01-SP10)
Landschaftsarch/Aktkur grünbau
Maßkuchte (privat / öffentlich)
Pflanzmuster (Höhe 80cm)
Baumerhalt - gem. BP2.5
Einzelbaumschutz (Bäume umfriedung s. Schutzzaun)
zu fällende Bäume
Baum neu setzen
Z
Beginn Abschnitt 2 Ende Abschnitt 1 (Bau-km 0+114)
Ende Abschnitt 2 (Bau-km 0+114)
KM=0+101,000
TS=17,401 m
KM=0+071,000
TS=16,271 m
H= 500 m
t= 10,500 m
f= -0,110 m
0,700 %
90,000 m
-3,500 %
13,268 m
H= 500 m
t= 10,500 m
f= -0,110 m
-3,000 %
11,000 m
-0,700 %
90,000 m
2,50 %
RdB
R=30,0
R=100,0
0+018,000
0+050,000
0+066,000
Die Flurstücksgrenzen wurden aus amtlichen Unterlagen übernommen. Ihre Darstellung dient nur zur Information und nicht als Rechtsgrundlage.
Grundplan hergestellt:
Dipl.-Ing (FH) ANDREAS GOLNIK
Lisa-Wellner-Ring 7
18059 Rostock
Aufnahme: Okt. 2019
Feldvergleich: -
Katasterstand: Gemarkung Pötenitz
Ergänzungen:
Bezugssystem Lage: ETRS89
Bezugssystem Höhe: DHHN2016
Zeichenerklärung - Versorgungsträger
Regenwasserleitung
Schmutzwasserleitung
Abwasserdruckleitung (vorhanden)
Gas-NS
Straßenbeleuchtung (Planung)
Trinkwasserleitung (Planung)
Trinkwasserleitung (vorhanden)
Stromleitung MS
Stromleitung NS
Telekom (unterirdisch)
Telekom (oberirdisch)
Bearbeiter:
VEAPLAN
Inh. Ulf-M. Kuhn e. K.
Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock
Tel.: (0381) 40 29 77 0 · Fax: (0381) 40 29 77 20
e-mail: info@veaplan.de www.veaplan.de
Datum Name
bearbeitet 06 / 2023 grz. Ob
gezeichnet 06 / 2023 CARD/1
geprüft
Nr. Art der Änderung Datum Zeichen
Genehmigungs- und Ausführungsplanung
Auftraggeber:
Amt Schönberg Land
Amt Markt 15, 23823 Schönberg
Straße / Abschn.-Nr. / Station:
-
PROJIS-Nr.: 06430
Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 2
Lageplan - Abschnitt 2
Maßstab: 1 : 250
Erschließung
Schloss Pötenitz
aufgestellt:
, den

Straße "An der Schule"

Regelquerschnitt A-A

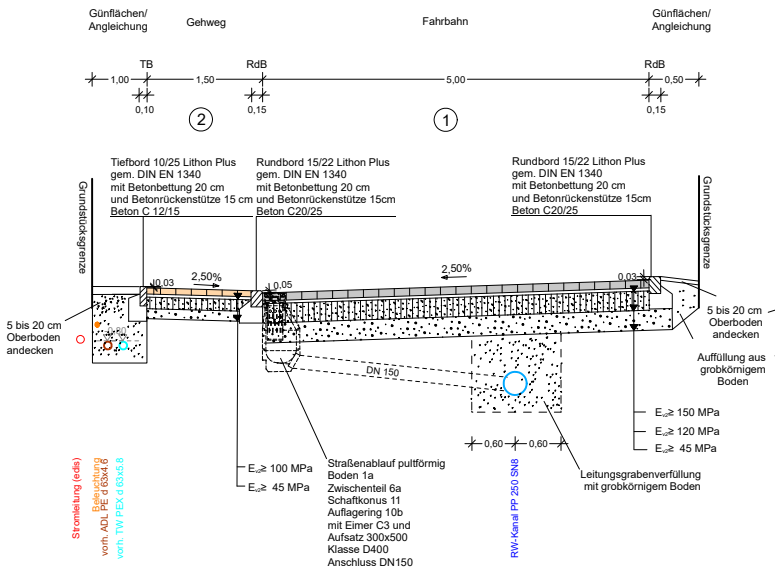

Regelquerschnitt B-B

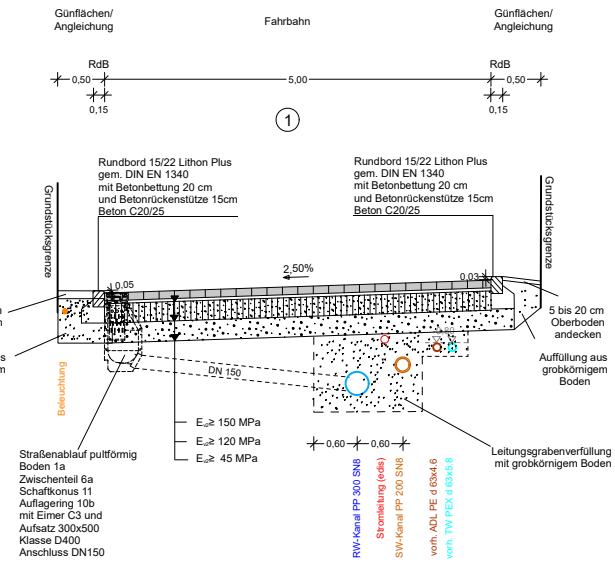

(1) Oberbau Farbahn - Pflasterbefestigung

nach RStO 12, Belastungsklasse 1,8, Tafel 3, Zeile 1

10 cm Deckschicht	- Betonsteinpflaster Lithon Plus Nuanza plan Carla-Selection opal-anthrazit, Verlegung in Ellenbogenverban, gemäß DIN EN 1338 und ZTV Pflaster - StB 20
4 cm Bettung/Verfugen	- Brechsand-Splitt-Gemisch 0/4
25 cm Schottertragschicht	- Schotter-Splitt-Sand-Gemisch 0/45, gemäß ZTV SoB - StB 20,E_{v2}≥150 MPa
26 cm Frostschutzschicht	- Kies-Sand-Gemisch 0/32, überwiegend gebrochenen Material gemäß ZTV SoB - StB 20, E_{v2}≥120 MPa
65 cm Gesamtdicke	ggf. 10 - 15 cm Bodenaustausch mit Schottertragschichtmaterial aus Beton-RC gemäß ZTV SoB-StB 04/07 und TL SoB-StB 20, E_{v2}≥45 MPa

(2) Oberbau Gehweg - Pflasterbefestigung

nach RStO 12, Belastungsklasse 1,0, Tafel 3, Zeile 1

8 cm Deckschicht	- Betonsteinpflaster Lithon Plus Cassero plan Carla- Selection Farbe: herbstwald, gemäß DIN EN 1338
4 cm Bettung/Verfugen	- Brechsand-Splitt-Gemisch 0/4
15 cm Schottertragschicht	- Schotter-Splitt-Sand-Gemisch 0/45, gemäß ZTV SoB - StB 20,E_{v2}≥100 MPa
13 cm Frostschutzschicht	- Kies-Sand-Gemisch 0/32, überwiegend gebrochenen Material gemäß ZTV SoB - StB 20
40 cm Gesamtdicke	ggf. 15 - 20 cm Bodenaustausch mit Schottertragschichtmaterial aus Beton-RC gemäß ZTV SoB-StB 04/07 und TL SoB-StB 20, E_{v2}≥45 MPa

Dicke des frostsicheren Oberbaus
gemäß RSTO 12, Tabelle 7
Fahrbahn

	60 cm
- Frostempfindlichkeitsklasse F3, BK 1,0:	+ 5 cm
- Frosteinwirkung Zone II	± 0 cm
- Klimaunterschiede, keine Besonderen	
- Wasserverhältnisse im Untergrund Grund- oder Schichtenwasser > 1,5m u. OK Planum	+ 5 cm
- Gradiente - Geländehöhe	± 0 cm
- Entwässerung - über Abläufe und Rohrleitung	- 5 cm
frostsichere Tiefe	65 cm

Belastungsklassenermittlung
gem. RSTO 12, Tabelle 2
Fahrbahn

Am Gutshof	- Wohnstraße	BK 1,0
Querstraße	- Wohnstraße	BK 1,0
An der Schule	- Erschließung	BK 1,8

Belastungsklasse BK 1,0 maßgebend

Bearbeiter:

VEAPLAN
VERKEHRSANLAGENPLANUNG
Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock
Tel.: (0381) 40 29 77 0 Fax: (0381) 40 29 77 20
e-mail: info@veaplan.de www.veaplan.de

	Datum	Name
bearbeitet	06 / 2023	gez. Ob
gezeichnet	06 / 2023	CARD/1
geprüft	gez. Klinckmann	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Genehmigungs- und Ausführungsplanung

Auftraggeber:
Amt Schönberger Land
Am Markt 15, 23923 Schönberg

/

Unterlage / Blatt-Nr.: 14 / 1
Regelquerschnitt

Maßstab: 1:50

Erschließung
Schloss Pötenitz

aufgestellt:

----------, den ----------

09430-2/RQ.PLT/U14-1.AuS RQ/08.06.23

CARD/1

Bauherr: **Muhsal Immobilien Objekte beta GmbH**

Baumaßnahme: **Erschließung Schloss Pötenitz**

Teilabschnitt „An der Schule“

- ERLÄUTERUNGSBERICHT -
BAUBESCHREIBUNG

Inhaltsverzeichnis

1 Beschreibung der Anlagen 3
1.1 Auszuführende Leistungen 3
1.1.1 Art und Umfang 3
1.1.2 Untergrund 3
1.1.3 Unterbau 3
1.1.4 Tiefbau 3
1.1.5 Gewässerausbau 4
1.1.6 Oberflächenentwässerung 4
1.1.7 Straßenquerschnitt 4
1.1.8 Oberbau 4
Ausstattung 5
1.1.9 Landschaftsbau 5
1.1.10 Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung 5
1.2 Ausgeführte Vorarbeiten 6
1.2.1 Beweissicherung 6
1.2.2 Vermessung 6
1.2.3 Baufeldfreimachung 6
2 Örtliche Verhältnisse 6
2.1 Lage der Baustelle 6
2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege 6
2.3 Zugänge, Zufahrten 6
2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen 6
2.5 Lager- und Arbeitsplätze 6
2.6 Gewässer 7
2.7 Baugrundverhältnisse 7
2.8 Seitenentnahme, Ablagerungsstellen und Zwischenlager 7
2.9 Zu schützende Bereiche und Objekte 7
2.10 Anlagen im Baugelände 8
2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich 8
3 Technische Vorschriften 9
4 Ausführung der Bauleistungen 11
4.1 Verkehrsführung / Verkehrssicherung 11
4.2 Bauablauf 12
4.3 Wasserhaltung 12
4.4 Baubehelfe 12
4.5 Stoffe, Bauteile 12
4.6 Abfallwirtschaft 13
4.7 Winterbau 13
4.8 Beweissicherung 13
4.9 Sicherungsmaßnahmen 13
4.10 Belastungsmaßnahmen 14
4.11 Absteckung / Bauabrechnung 14
4.12 Prüfungen / Eigenüberwachung 14
4.13 Abnahme 15
5 Anlagen 15

1 Beschreibung der Anlagen

1.1 Auszuführende Leistungen

1.1.1 Art und Umfang

Die MUHSAL IMMOBILIEN Objekte beta GmbH beabsichtigt die Erschließung des Bebauungsplan für das Areal Schloss Pötenitz. Für das Privatgrundstück nördlich der Bergstraße werden insgesamt drei Zufahrtsmöglichkeiten über die Schlossallee, die „Straße am Gutshof“ und über die Straße „An der Schule“ vorgesehen.

Die Schlossallee als auch die Straße Am Gutshof werden als reine Privatstraße hergestellt. Um dem Charakter einer Privatstraße hervorzuheben, sind die beiden Straßen mit einer Zufahrt über den parallel zur Bergstraße verlaufenden Gehweg anzubinden.

Die Straße An der Schule bleibt eine öffentliche Straße und ist den Anforderungen einer Erschließungsstraße auszubauen. Neben einer Fahrbahnbreite von 5,00 wird ein einseitiger Gehweg mit einer Breite von 1,50 m (bis Anbindung Querspange) hergestellt.

Wesentliche Leistungen:
- Aufnehmen der vorhandenen Befestigungen
- Erdarbeiten
- Straßenentwässerung
- Neubau eines Schmutzwasserkanals
- Neubau eines Regenwasserkanals
- Neu- / Umbau einer Trinkwasserleitung
- Herstellung des Oberbaus von Verkehrsflächen
- Herstellung der Straßenbeleuchtung
- Herstellung der Beschilderung

1.1.2 Untergrund

Bereichsweise wird ein Bodenabtrag zur Herstellung des Planums notwendig werden. Die Auffüllung unterhalb des Straßenplanums ist mit grobkörnigen Boden vorgesehen.

1.1.3 Unterbau

Der vorhandene Unterbau ist für eine Wiederverwendung nicht geeignet und muss ausgetauscht werden.

1.1.4 Tiefbau

<u>Allgemeines</u>
Das anfallende Niederschlagswasser wird über neu zusetzende Straßenabläufe, die an den geplanten Regenwasserkanal angeschlossen. Der Regenwasserkanal wird an das neu herzustellende Entwässerungssystem im Baugebiet angeschlossen, da ein Anschluss an den RW-Kanal in der Bergstraße aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Das Entwässerungssystem im Baugebiet soll nach der erstmaligen Herstellung an den Zweckverband Grevesmühlen übertragen werden.

Um eine weitere Entwicklung im Zuge der Straße An der Schule zu ermöglichen, wird ein Schmutzwasserkanal vorgestreckt, der ebenfalls an das Entwässerungssystem im Baugebiet angeschlossen wird.

Zur Sicherstellung des Grundschutzes wurde im Einmündungsbereich des Baugebietes ein zusätzlicher Löschwasserhydrant gefordert. Der Löschwasserhydrant wird als Unterflurhydrant ausgebildet und an die vorgesehene löschwasserführende Trinkwasserleitung DN 150 im Bau-

gebiet angeschlossen. Diese Trinkwasserleitung endet im Bereich der Anbindung an die Straße An der Schule und wird auf die vorhandene Trinkwasserleitung DN 50 angeschlossen

1.1.5 Gewässerausbau

- Nicht vorgesehen

1.1.6 Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über neu zusetzende Straßenabläufe mit 300 x 500 Aufsatz.

1.1.7 Straßenquerschnitt

Die Fahrbahnbreite von 5,00 m erfüllt die Anforderungen einer zweistreifigen Fahrbahn von Erschließungsstraßen nach 06 Tabelle 7. Im Bereich der Einmündung zur Erschließungsstraße hat die Straße An der Schule nur ein Radius von 12,5 m. Hier wird die Fahrbahnbreite um das erforderliche Verbreiterungsmaß verbreitert. Dadurch wird ein Begegnungsverkehr (LKW/PKW) sichergestellt.

Die Gehwegbreite von 1,50 m entspricht der Mindestbreite in engen dörflichen Hauptstraßen gemäß RASt 06 Seite 35.

Der geplante Querschnitt setzt sich wie folgt zusammen:

Straße An der Schule

Angleichung / Grünstreifen	(0,95) 0,45	m
Tiefbord	0,05	m
Gehweg	1,35	m
Rundbord	0,15	m
Fahrbahn	(5,50) 5,00	m
Rundbord	0,15	m
Angleichung / Grünstreifen	0,35	m
Gesamtbreite	(9,00) 7,50	m

Die Fahrbahnen sind mittels Rundbordsteinen 15/22, r = 5cm und einer Bordansicht von 3 cm einzufassen. An der wasserführenden Kante ist die Bordansicht auf 5 cm herzustellen.

1.1.8 Oberbau

Die Oberfläche der Straße An der Schule ist in Pflasterbauweise herzustellen.

Oberbau aus Pflaster Straße:
gemäß RStO 12, Belastungsklasse Bk1,8, Tafel 3, Zeile 1:

10	cm	Deckschicht	Betonrechteckpflaster Lithon Plus Nuanza plan Carla-Selection, Farbe: opal-anthrazit, Verlegung in Ellenbogenverband, Farbe: grau, gemäß DIN EN 1338 und ZTV Pflaster - StB 20
4	cm	Bettung / Verfugen	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/4 gemäß ZTV Pflaster-StB 20
25	cm	Schottertragschicht	Schotter-Splitt-Sand-Gemisch 0/45 gemäß ZTV SoB - StB 20, E_{V2}≥150 MPa
26	cm	Frostschutzschicht	Kies-Sand-Gemisch 0/32, überwiegend gebrochenen Material gemäß ZTV SoB - StB 20, E_{V2}≥120 MPa
65	**cm**	**Gesamtdicke***	

Oberbau aus Pflaster Gehwg:
gemäß RStO 12, Belastungsklasse Bk1,0, Tafel 3, Zeile 1:

8	cm	Deckschicht	Betonrechteckpflaster Lithon Plus Cassero plan Carla-Selection, Farbe: herbstwald, gemäß DIN EN 1338
4	cm	Bettung / Verfugen	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/4 gemäß ZTV Pflaster-StB 20
15	cm	Schottertragschicht	Schotter-Splitt-Sand-Gemisch 0/45, gemäß ZTV SoB - StB 20,E V2 ≥100 MPa
13	cm	Frostschutzschicht	Kies-Sand-Gemisch 0/32, überwiegend gebrochenen Material, gemäß ZTV SoB - StB 20
40	**cm**	**Gesamtdicke***	

*ggf. ca. 10 -15 cm Bodenaustausch mit Material für Schottertragschichten aus Beton-RC, gemäß ZTV SoB-StB 04/07 und TL SoB-StB 04/07, E_{V2} ≥ 45 MPa

Ausstattung

- **Beschilderung**

Die vorhandene Beschilderung wird beibehalten. Die Standorte der Beschilderung werden an die neue Linienführung angepasst und entsprechend umgesetzt.

- **Markierung**

entfällt

- **Straßenbeleuchtung**

Die vorhandene Beleuchtung in der Straße An der Schule wird erneuert. Es sind neue Lichtpunkte herzustellen. Als Leuchte ist der Typ Richard IV/R-U LED der Firma Leipziger Leuchten vorgegeben. Die Lichtpunkte werden neu verkabelt und an die Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge der Bergstraße angeschlossen.

1.1.9 Landschaftsbau

Im Planungsbereich ist die Beseitigung des vorhandenen Bewuchses zur Schaffung einer ausreichenden Baufreiheit in geringem Umfang notwendig.

Die Bankette und Böschungen sind nach Fertigstellung mit einer 5 bis 20 cm dicken Oberbodenschicht anzudecken. Die Rasenansaat erfolgt mit der Regelsaatgutmischung 7.1.1 Landschaftsrasen-Standard ohne Kräuter und einer Saatgutmenge 20 g/m².

1.1.10 Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung

Dem Auftragnehmer werden die Aufgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo) gemäß „Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung)“ vom 10.06.1998 für die in den Vergabeunterlagen beschriebene Leistung übertragen.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

1.2.1 Beweissicherung

Eine Beweissicherung wurde nicht vorgenommen.

1.2.2 Vermessung

Für das Bauvorhaben liegt eine Entwurfsvermessung vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing.(FH) ANDREAS GOLNIK, Lise-Meitner-Ring 7, 18059 Rostock im Lagebezugssystem ETRS89 vor (Aufnahme Juni 2019). Alle Planungsdaten wurden auf das Höhenbezugssystem DHHN 92 bezogen.

1.2.3 Baufeldfreimachung

Die vorhandenen Grenz- und Vermessungsmarken sowie die vorhandenen Borde, Leitungen, Bäume und Pflanzen sind im Baubereich, wenn nicht anders beschrieben, zu sichern und zu schützen.

2 Örtliche Verhältnisse

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet nördlich der Bergstraße im Ortsteil Pötenitz´.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Baustelle ist über die o.g. öffentlichen Straßen zu erreichen.

2.3 Zugänge, Zufahrten

Die Baustelle ist über die Bergstraße im Ortsteil Pötenitz erreichbar. Während des Ausbau der Schulstraße ist eine Umleitung über Rosenhagen gegeben.
Die verkehrssichere Zugänglichkeit der Grundstücke für Fußgänger und Fahrzeuge sowie deren Ver- und Entsorgung muss gewährleistet werden.
Der AN hat die Baustelle entsprechend dem Regelwerk RSA-95 und ZTV-SA 97 zu sichern.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Vom AG werden keine Anschlussmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Ver- und Entsorgung ist Sache des AN. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Für die Baustelleneinrichtung sowie als Lager- und Arbeitsplätze stehen keine besonderen Flächen zur Verfügung. Sie sind eigenständig vom Auftragnehmer zu beschaffen.
Für sämtliche zu entsorgende Stoffe ist der Nachweis der geordneten Entsorgung und ggf. Deponierung beizubringen. Grundsätzlich sind recycelbare Stoffe der Wiederverwertung zuzuführen. Bei Abfuhr zur Kippe sind die jeweiligen Transport-und Kippgebühren im Einheitspreis enthalten. Beim Lösen von Hindernissen im Boden ist Sprengen verboten.

Anfallende Kosten sind in die Position Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Nach Beendigung der Baumaßnahme ist das benutzte Gelände wie ursprünglich vorgefunden vom AN wieder herzustellen.

2.6 Gewässer

siehe Kapitel 1.1.5

2.7 Baugrundverhältnisse

Für das Erschließungsgebiet wurde eine Baugrunderkundung durch das Ingenieurbüro IBURO im Juni 2020 vorgenommen. Zudem erfolgte in Abstimmung mit Fr. Pietsch, WASTRA-PLAN Ingenieurgesellschaft mbH, die Gewinnung von Probenmaterial zur Analyse und Bewertung möglicher relevanter Schadstoffkontaminationen aus Vornutzung des Standorts und wurde in einem zusätzlichen Bericht

Für die Straße An der Schule ergeben sich keine weiterführenden Maßnahmen.

2.8 Seitenentnahme, Ablagerungsstellen und Zwischenlager

Vom AG werden keine Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen vorgegeben.

Der Bodenaushub ist durch den AN entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) einer Verwertung zuzuführen.
Bei den Abtragsarbeiten ist auf organoleptische Auffälligkeiten (Geruch, Verfärbung) zu achten. Für den Fall, dass auffälliger Boden angetroffen wird, ist der AG umgehend zu informieren. Zusammen mit dem AG werden dann die weiteren erforderlichen Maßnahmen festgelegt.

Verunreinigtes Material ist in den zugelassenen Deponien zu entsorgen. Die erforderlichen Entsorgungsnachweise sind durch den AN vorzulegen.

2.9 Zu schützende Bereiche und Objekte

- **Geodätische Festpunkte**

Es liegen keine Kenntnisse vor, dass im Planungsgebiet geodätische Festpunkte vorhanden sind.

- **Bodendenkmale**

Über das Vorhandensein von Bodendenkmälern liegen keine Kenntnisse vor.

Werden im Baugebiet archäologische Fundstellen entdeckt, so ist die Baustellenleitung davon unverzüglich zu unterrichten. Beim Auftreten solcher Funde sind die Arbeiten sofort zu stoppen, die Baustelle ist bis zu 5 Werktagen in unverändertem Zustand zu belassen und die Untere Denkmalschutzbehörde ist sofort zu informieren (DSchG M-V § 11 Abs. 1-3).

- **Gewässer, Wasserschutzgebiete**

Wasserschutzgebiete sind nicht vorhanden.

- **Schutzgebiete**

Schutzgebiete sind im Bereich der Baustelle nicht vorhanden.

- **Kampfmittelbeseitigung**

Über das Vorhandensein von kampfmittelbelasteten Bereichen im B-Plangebiet liegen keine Kenntnisse vor.

Sollten unvermutete kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit an der Fundstelle und der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen und der Munitionsbergungsdienst zu benachrichtigen.

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei,
Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Munitionsbergungsdienst
Graf-York-Straße 6, 19061 Schwerin
Frau Babel (Tel.: 0385 / 2070-2800)

- **Bäume und Flurgehölze**

Alle Maßnahmen sind unter Beachtung der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und der RAS- LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen – Landschaftspflege – Teil 4: Schutz von Bäumen) durchzuführen.

Der AN hat zu garantieren, dass sich die eingesetzten Fahrzeuge, Maschinen und Geräte in einem Zustand befinden, der eine Belastung der Umwelt ausschließt. Umweltschädigende Folgen aufgrund von Störungen im Maschinenbereich wie auslaufende Ölleitungen, mangelhafte Dichtungen nach einer Wartung oder Pflege, verölte Maschinenteile und dergleichen sind in vollem Umfang durch den AN zu tragen.

2.10 Anlagen im Baugelände

- **Medien**

Die vorhandenen Leitungen sind dem Lageplan in der Unterlage 5 und Unterlage 8 der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu entnehmen.

Alle notwendigen Ent- und Versorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Strom, Telefon) befinden sich im öffentlichen Raum. Eine im Baufeld vorhandene Telekom-Freileitung wird umgesetzt.
Die Anschriften und Ansprechpartner werden dem AN mit der Ausführungsplanung zum Baubeginn übergeben.
Vor Beginn der Baumaßnahme sind bei den Versorgungsträgern nochmals aktuelle Informationen einzuholen (vergleiche Abstimmung/Genehmigungen und Lageplan VT). Der Baubeginn ist den Versorgungsträgern anzuzeigen und diese Anzeige dem AG vorzulegen.
Des Weiteren ist durch die bauausführende Firma in jedem Falle ein besonderer Einweisungstermin an Ort und Stelle mit Vertretern der jeweiligen Versorgungsbetriebe zu vereinbaren. Eine Abstimmung mit den zuständigen Versorgungsträgern über den Umfang der Umverlege- und Sicherungsarbeiten und den Einbauort ist ebenfalls notwendig.

Für den Schutz der vorhandenen Kabel und sonstigen Versorgungsleitungen im Bereich der Baumaßnahme ist der AN allein verantwortlich.
Kabelmerksteine, Schieberkappen, Hydranten usw. sind stets frei und zugänglich zu halten.

Arbeiten im Bereich von Leitungen sind mit angemessener Vorsicht (ggf. Handschachtung) durchzuführen. Zur Ortung vorhandener Anlagen sind Suchschachtungen durchzuführen.

Sämtliche im Baubereich vorhandene Schächte, Schieberkappen, Hydranten usw. sind an die Oberflächenhöhen der geplanten Befestigungen anzupassen.

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Der Bau der Straße erfolgt unter Vollsperrung.
Während des Ausbau der Schulstraße ist eine Umleitung über Rosenhagen auszuschildern.

3 Technische Vorschriften

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen - ATV (VOB/C) sowie die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und die sonstigen Vorschriften gelten in der jeweils letzten Fassung, die spätestens drei Monate vor dem Eröffnungstermin im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden ist.

Lfd. Nr.	Bestandteil des Bauvertrages a)	Bezeichnung der ZTV	Ausgabedatum
1.	☐	**ZTV-ING, Teil 1-10,** Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten, Übersicht über den Stand der ZTV-ING 3)	Dez 2014
2.	☒	**ZTV A-StB**, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen 4)	Ausgabe 2012
3.	☐	**ZTV Asphalt-StB,** Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt 4)	Ausgabe 2007 Fassung 2013
4.	☒	**ZTV Baum-StB,** Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflegearbeiten im Straßenbau 4)	Ausgabe 2004
5.	☒	**ZTV Baumpflege,** Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege 4)	Ausgabe 2006
6.	☐	**ZTV BEA-StB,** Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen- Asphaltbauweisen 4)	Ausgabe 2013
7.	☐	**ZTV BEB-StB**, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Unterhaltung von Verkehrsflächen- Betonbauweisen 4)	Ausgabe 2015
8.	☐	**ZTV-BEL-B 2**, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Herstellung von Brückenbelägen auf Beton- Teil 2: Dichtungsschicht aus zweilagig aufgebrachten Bitumendichtungsbahnen 3)	Ausgabe 1987
9.	☐	**ZTV-BEL-B 3**, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Herstellung von Brückenbelägen auf Beton- Teil 3: Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff 4)	Ausgabe 1995
10.	☐	**ZTV-BEL-St**, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Herstellung von Brückenbelägen auf Stahl 4)	Ausgabe 1992/1995
11.	☐	**ZTV Beton-StB**, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Beton 4)	Ausgabe 2007 Änderung / Fassung 2013

Lfd. Nr.	Bestandteil des Bauvertrages [a)]	Bezeichnung der ZTV	Ausgabedatum
12.	☒	**ZTV E-StB**, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau [4)]	Ausgabe 2009
13.	☒	**ZTV Ew-StB**, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau [4)]	Ausgabe 2014
14.	☐	**ZTV Fug-StB**, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen [4)]	Ausgabe 2015
15.	☒	**ZTV La-StB**, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau [3)]	Ausgabe 2005
16.	☐	**ZTV-Lsw,** Zusätzliche technische Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen [4)], Ergänzungen zu den ZTV-LSW 88 - Entwurfs- und Berechnungsgrundlagen für Bohrpfahlgründungen und Stahlpfosten von Lärmschutzwänden an Straßen (Ergänzungen zu den ZTV-Lsw) [4)]	Ausgabe 2006 Ausgabe 1997
17.	☐	**ZTV LW**, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege [4)]	Ausgabe 2016
18.	☐	**ZTV M,** Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen, einschließlich ARS 23/2004 [4)]	Ausgabe 2013
19.	☒	**ZTV Pflaster-StB**, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen [4)]	Ausgabe 2020
20.	☐	**ZTV FRS 13** Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme	Ausgabe 2013
21.	☒	**ZTV-SA,** Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, einschließlich ARS 18/1999 und ARS 17/2009 [3)]	Ausgabe 1997/ 2001
22.	☒	**ZTV SoB-StB,** Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau [3)]	Ausgabe 2020
23.	☒	**ZTV Verm-StB**, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau [4)]	Ausgabe 2001

[a] Bei Kennzeichnung der ZTV in dieser Spalte
[1)] Bezugsquellen (Siehe Tabelle 2)

(1) Bezugsquellen

	Bezugsquellen
1)	Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
3)	Verkehrsblatt-Verlag, Schleefstraße 14, 44287 Dortmund
4)	FGSV- Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
5)	Norddeutsche Mischwerke GmbH, Pinkertweg 47, 22113 Hamburg

4 Ausführung der Bauleistungen

4.1 Verkehrsführung / Verkehrssicherung

➢ **Sicherung der Arbeitsstellen**

Der Fußgängerverkehr ist ständig in eindeutig gesicherten Bereichen zu führen (Absperrungen und Schutzeinrichtungen nach RSA und ZTV-SA).
Die regelkonforme Führung des Fußgängerverkehrs ist im Antrag auf Verkehrsrechtlichen Anordnung in Wort und Plan zu berücksichtigen.

➢ **Aufrechterhaltung des Verkehrs**

Die Ver- und Entsorgung sowie der Personen- und Anliegerverkehr im Baustellenbereich sind aufrechtzuerhalten. Während des Ausbau der Straße An der Schule ist eine Umleitung über Rosenhagen vorgesehen.

➢ **Verkehrsrechtliche Anordnungen**

Der Auftragnehmer stellt innerhalb von 48 Stunden nach Zuschlagserteilung den „Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen“ beim Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Nordwestmecklenburg, unter Benennung von zwei verantwortlichen Mitarbeitern des AN (Qualifikationsnachweis beifügen) mit Adresse und Telefonnummer.
Die Gebühren sind vom AN zu tragen.

➢ **Allgemeine Angaben zur Verkehrssicherung**

Maßgebend für die Verkehrssicherung sind die StVO, die Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95) und die ZTV-SA.

Es dürfen nur Verkehrszeichen verwendet werden, die das Gütezeichen „RAL“ tragen und der StVO entsprechen.

Die Leistungen für das Vorhalten und den Betrieb der Absperreinrichtungen, Verkehrssicherungsanlagen und der Beschilderung der Baustelle sind vom AN zu erbringen und in den entsprechenden EP einzurechnen.

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Auftragnehmer während der gesamten Bauzeit und betrifft den gesamten zu sichernden Leistungsbereich.
Dem AN obliegt die Verkehrssicherung auch während der witterungsbedingten Pausen im Bauablauf. Der AN hat notwendige Absperrungen und Beschilderungen regelmäßig zu kontrollieren.

Die Verpflichtung des AN für die Sicherung und Absperrung endet erst mit vollständiger Abnahme der Baustelle.

Mit der Durchführung der Arbeiten darf erst nach verkehrsrechtlicher Abnahme der Verkehrssicherung begonnen werden (AG, Verkehrsbehörde und Straßenmeisterei).

➢ **Verantwortlicher für Verkehrssicherung**

Der Verantwortliche für die Verkehrssicherung muss die deutschen Straßenverkehrsvorschriften und die im Bereich von Arbeitsstellen erforderlichen Aufgaben der Verkehrsführung, der Beschilderung, der Markierung, der Absicherung sowie Beleuchtung beherrschen und entsprechend der ZTV – SA herstellen und beurteilen können sowie der deutschen Sprache mächtig sein.
Nachweise für die Eignung und Qualifikation des benannten Verantwortlichen für die Sicherheit von Arbeitsstellen sind auf Verlangen des AG vorzulegen.
Als Nachweis kommen in Frage:

- Nachweis über den Besuch von mind. eintägigen Seminarveranstaltungen zum Thema RSA (z. B.: des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, der Tiefbau-/ Berufsgenossenschaft, von Berufsverbänden oder gleichwertigen Veranstaltungen)
- Nachweis über Erfahrungen aufgrund ausgeführter Verkehrssicherungsmaßnahmen bei Bauarbeiten unter Verkehr

4.2 Bauablauf

Die Abwicklung der Arbeiten und die Dispositionen, die den gesamten Bauablauf betreffen, sind Sache des Auftragnehmers.
Der Bauablauf ist grundsätzlich mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.
Der Bauzeitenplan ist der BÜ/BOL zur Prüfung und Bestätigung vor Baubeginn vorzulegen.

Abschnittsweises Arbeiten sowie mehrfaches An- und Abrücken sind einzurechnen.

Der AN übernimmt die im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme erforderliche Koordinierung der Versorgungsträger. Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

4.3 Wasserhaltung

Die sorgfältige Entwässerung der Baustelle und das Abführen des Niederschlagswassers ist Sache des AN.
Entwässerungseinrichtungen sind so rechtzeitig anzulegen, dass anfallendes Oberflächenwasser auf kürzestem Weg schadlos abgeführt werden kann.

4.4 Baubehelfe

Baubehelfe sind Sache des AN.

Behelfsbrücken sind teilweise für die Zugänglichkeit bzw. Zufahrtsmöglichkeit der Grundstücke notwendig und ggf. umzusetzen. Dies betrifft besonders Grundstücke ohne alternative Zufahrtsmöglichkeiten.
Bei der Herstellung der Baugruben und Leitungsgräben sind die DIN EN 1610 und DIN 4124 zu beachten.

4.5 Stoffe, Bauteile

Die Zulassungs- und Eignungsnachweise/Zertifikate/Herstellerbeschreibungen sind der Bauüberwachung unaufgefordert vor Einbau vorzulegen. Mit den in der Leistungsbeschreibung und den dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Angaben über Bauarten, Bauteile, Baustoffe und Abmessungen gilt auch der nach den anerkannten Regeln der Technik, den Ausführungsbestimmungen der DIN usw. zu erwartende Herstellungsablauf bis zur fertigen Leistung als beschrieben.

4.6 Abfallwirtschaft

Sämtlicher Straßenaufbruch, Bauschutt und Baustellenmischabfälle sind getrennt zu entsorgen. Alle nicht zur Wiederverwendung geeigneten bzw. überzähligen Stoffe sind einer Verwertung nach Wahl des AN zuzuführen. Entsorgungskosten sind in die jeweiligen Positionen einzurechnen, es erfolgt keine gesonderte Vergütung.

Die Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen – Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) –sind zu beachten.

Belastete Aushubböden in den Teilbereichen des Wohngebietes sind vom AN ordnungsgemäß zu entsorgen. Entsprechende Zulage-Positionen sind im LV enthalten.

Weiterhin sind die LAGA 20 und die Abfallwirtschaftssatzung zu beachten.

4.7 Winterbau

entfällt

4.8 Beweissicherung

Es ist Sache des AN nachzuweisen, dass eventuelle Schäden an Gebäuden, Anlagen, Verkehrswegen u.ä. im Baubereich nicht durch ihn verursacht wurden.

Bei Benutzung von Straßen, Wegen usw. sind vor Nutzungsbeginn mit dem jeweiligen Eigentümer Protokolle über den derzeitigen Zustand anzufertigen. Festgestellte Schäden sind genau zu beschreiben und zu dokumentieren (z. B. Fotos). Eventuell anfallende Kosten werden nicht gesondert vergütet.

4.9 Sicherungsmaßnahmen

- **Allgemeine Sicherungspflicht des Auftragnehmers**

Die Sicherungspflicht für die Baustelle obliegt dem AN.

Die Baustelle (Baufeld, Lagerplätze, Baustelleneinrichtung, etc.) sind vom AN gegen unbefugtes Betreten zu sichern.

Die Kosten für Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle sowie die Beschriftung, Anbringung, Unterhaltung, Betriebs- und Ersatzvorhaltung für beschädigte Anlagen sind vom AN zu tragen.

Dem AN obliegt diese Sicherungspflicht auch während der witterungsbedingten Pausen im Bauablauf. Der AN hat notwendige Absperrungen und Beschilderungen regelmäßig zu kontrollieren.

Die Baustoffe sind möglichst außerhalb der Straße zu lagern, so dass vor und während der Bauarbeiten die Belange des Verkehrs und der Grundstücksanlieger weitgehend gewahrt werden.

Die Sicherungspflicht des AN für die Baustelle endet erst mit vollständiger Abnahme der Bauleistung.

4.10 Belastungsmaßnahmen

entfällt

4.11 Absteckung / Bauabrechnung

- **Absteckung**

Die Erstabsteckung gehört zum Leistungsumfang des AN und ist Bestandteil des LV.

Die Bauausführungsvermessung ist Leistung des AN.

Die vom AN auszuführenden Vermessungsarbeiten sind von qualifizierten Fachkräften unter der Leitung eines Vermessungsingenieurs durchzuführen.
Alle Absteckungen, Kontroll- und Sicherungsmessungen sowie Messungen, die für Höhen und Breiten während der Bauausführung erforderlich werden, müssen vom AN so rechtzeitig durchgeführt werden, dass sie der AG ohne Behinderung der Bauarbeiten nachprüfen kann.
Der AN bleibt für die Richtigkeit seiner Absteckungs- und Vermessungsarbeiten verantwortlich.

- **Aufmaßverfahren**

Sämtliche Liefer- und Wiegescheine sind dem AG zum Zeitpunkt des Einbaus der Materialien zu übergeben. Die entsprechenden Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

- **Bauabrechnung**

Alle im LV aufgeführten Leistungen werden nach den tatsächlich erbrachten Leistungen, die durch Bestandspläne, Aufmaße und Massenberechnungen nachzuweisen sind, abgerechnet.
Zu Baubeginn erfolgt eine Abstimmung zur Bauabrechnung (Aufmaße, Mengenermittlungen, EDV-gestützte Berechnungen etc.)

Bei EDV-gestützten Berechnungen sind die Grundlagen sowie die Berechnungsverfahren vor Beginn mit dem AG und der BÜ abzustimmen.

Die Mengenermittlung erfolgt gemäß REB 23.003. Die Mengenermittlung ist zu den Rechnungen als Ausdruck und als Datei im Format D11 zu übergeben.

Sämtliche Liefer- und Wiegescheine sind dem AG zum Zeitpunkt des Einbaus der Materialien zu übergeben.

Der Erdbau wird nach Auf- bzw. Abtragsprofilen aufgemessen. Die Dickenmessung der eingebauten ungebundenen Tragschichten ist durch Nivellement nachzuweisen.

Die Bestandspläne (Schlussvermessung) dienen auch der Bauabrechnung. Die Bestandsunterlagen sind auf folgendes Koordinatenreferenzsystem zu erstellen: ETRS89 / UTM Zone 33N (EPSG-Code: 25833). Zu beachten ist, dass die Entwurfsvermessung noch auf das Höhenbezugssystem HN 76 beruht.

4.12 Prüfungen / Eigenüberwachung

- **Eignungsprüfungen**

Eignungsprüfungen sind durch den AN gemäß den technischen Vorschriften auszuführen und dem AG rechtzeitig vor Baubeginn zu übergeben.
Die Kosten werden nicht gesondert vergütet, sie sind in die Einheitspreise einzurechnen.

➢ **Eigenüberwachungsprüfungen**
Der AN führt die Eigenüberwachungsprüfungen gemäß den ZTVen aus.
Die Kosten der Eigenüberwachungsprüfungen sind einzurechnen.

Der Umfang der Eigenüberwachungsprüfung wird vor Baubeginn mit dem AG abgestimmt. Die Prüfprotokolle sind baubegleitend zeitnah an den AG zu übergeben.

➢ **Kontrollprüfungen**
Kontrollprüfungen werden nach den geltenden ZTVen vom AG durchgeführt.

Gegengewichte für Kontrollprüfungen bei Plattendruckversuchen sind im LV erfasst.

Nach Aufforderung des AG hat der AN Proben aller Art der zur Verwendung kommenden Baustoffe zur Kontrollprüfung bzw. Identitätsprüfung zu entnehmen. Diese Kosten sind in die Position Baustelleneinrichtung einzurechnen.

4.13 Abnahme

Die Fertigstellung ist dem AG anzuzeigen. Es erfolgt eine förmliche Abnahme mit dem Baulastträger. Die Ergebnisse werden niederschriftlich festgehalten.

Die Benutzung von Teilen der baulichen Anlage für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs gilt nicht als Abnahme.

5 Anlagen

Anlage: Übergabedokumentation Anlagen der Ver- und Entsorgung

Übergabedokumentation

Tief-, Erd- und Straßenbauarbeiten

- Herstellerbescheinigungen
- Eignungsprüfungen für ungebundene Tragschichten
- Eigenüberwachung des AN:
    - Verdichtungsnachweise gemäß ZTV E-StB für alle Erdarbeiten einschließlich Verfüllung von Leitungsgräben
    - Tragfähigkeitsnachweise gemäß ZTV E-StB (Planum) und ZTV SoB-StB (ungebundene Tragschichten)
- Bestandsplan (Anforderungen gemäß Leistungsverzeichnis)
- Entsorgungsnachweise bei Anfall von schadstoffbelastetem Bodenaushub
- Materialnachweise (Zertifikate) für Rohre und Einbauteile der Straßenentwässerung
- Ergebnisse der Kamerabefahrung von Rohrleitungen (DWA M 149)
- Dichtheitsprüfung von Rohren und Schächten (DIN EN 1610)

Übergabe

Alle Unterlagen 3-fach analog und digital auf einer CD liefern. Die digitalen Formate werden durch die LV-Positionen vorgegeben; zusätzlich jede Unterlage als PDF.